

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.12.2015

„Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen“

A. Problem

Die bremische Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen vom 23. Februar 2010 bedarf einer Änderung hinsichtlich der erfolgten Befristung bis zum 31.12.2015.

B. Lösung

Die o. g. Richtlinie ist entsprechend der Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011 (BB-Drucksache 17/1651) zu ändern. Befristungen sollten danach nur noch selektiv anhand eines Kriterienkatalogs und qualitativer Bewertungen vorgenommen werden. Es wurde von einer Regelbefristung auf eine qualitative Bewertung umgestellt. Eine Befristung soll insbesondere nur dann noch erfolgen, wenn die Wirkungsweise evaluiert werden soll oder die Regelungsnotwendigkeit zeitlich begrenzt ist.

Ziel der Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen ist es, für die Inanspruchnahme von Büroräumen eine Grenze festzulegen. Als Maßstab für den Büroflächenbedarf sieht die Richtlinie durchschnittlich 15 qm pro Arbeitsplatz vor. Die bisherigen Untersuchungen der eigenen und fremdangemieteten Büroräume hatten zum Ergebnis, dass dieser Maßstab sich als angemessen erwiesen hat. In zahlreichen Fällen wurde der Standard eingehalten oder nur geringfügig überschritten. Nennenswerte Überschreitungen des Durchschnittswertes von 15 qm lagen in der Regel darin begründet, dass der Zuschnitt der Räume eine höhere Belegung nicht zulässt oder in dem Stadtteil keine alternativen Standorte zur Verfügung standen. Teilweise musste auf die Vertragslaufzeiten der Mietverträge Rücksicht genommen werden. Grundsätzlich hat die Richtlinie sich bewährt und sollte als Maßstab für neu anzumietende Büroräume sowie als Messlatte für Überprüfungen erhalten bleiben.

Der Abschnitt V der Richtlinie, der die Befristung zum 31. Dezember 2015 vorsieht, ist daher aufzuheben. Einer neuen Befristung bedarf es nicht.

C. Alternativen

Eine erneute Befristung wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 271/19 die Aufhebung des Abschnittes V der Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen.